

# AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

**Jahrgang:** 2021  
**Nummer:** 22  
**Datum:** 12. Juli 2021

**Inhalt:** Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Organisationssoziologie (WOS) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

vom 02. Juli 2021

**Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Wirtschafts- und Organisationssoziologie (WOS)  
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof**

**Vom 2. Juli 2021**

Aufgrund des Artikels 13 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

**Vorbemerkung**

Die vorliegende Satzung wurde nach Möglichkeit geschlechterneutral formuliert. Auch wo das aus sprachlichen Gründen nicht der Fall ist, meinen Personenbezeichnungen in den nachfolgenden Vorschriften Angehörige jederlei Geschlechts.

**§ 1**

**Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

<sup>1</sup>Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Organisationssoziologie (WOS). <sup>2</sup>Außerdem trifft sie die zur Ausfüllung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (APO) erforderlichen Festlegungen zu den Prüfungen in diesem Studiengang.

**§ 2**

**Studienziel**

(1) Der Studiengang Wirtschafts- und Organisationssoziologie (WOS) dient als fachliche und persönliche Qualifikation für Aufgaben im Bereich des Managements und der Organisationsforschung.

(2) <sup>1</sup>Ziel des Studiums ist es, die Studierenden mit aktuellen und zukunftsweisenden Erkenntnissen der wissenschaftlich fundierten Führung und Administration von Unternehmen und Organisationen des Non-Profit-Sektors vertraut zu machen und deren Anwendung im praktischen Alltag zu vermitteln. <sup>2</sup>Der Studiengang befähigt zur Lösung struktureller Probleme mit den Mitteln der Soziologie. <sup>3</sup>Des Weiteren erlangen die Studierenden im Kontext der anwendungsbezogenen Verhaltensforschung ein solides methodisches Wissen und gewinnen erste Sicherheit im Umgang mit der quantitativen und qualitativen empirischen Methodik. <sup>4</sup>Diesen Zielen dient auch das in das Studium integrierte praktische Studiensemester, durch das der Lernort von der Hochschule in die Unternehmen und andere Einrichtungen der Berufspraxis verlagert wird. <sup>5</sup>Ergänzt werden diese Kenntnisse durch

Schlüsselqualifikationen wie Rhetorik, Kommunikation, Präsentation, Moderation sowie persönliches Auftreten.

(3) <sup>1</sup>Die Absolventen verfügen über die Fähigkeiten, um als Handelnde und Entscheidende im Unternehmen zu agieren. <sup>2</sup>Ihre Ausbildung dient als Basis für die Weiterentwicklung zur Führungskraft.

### **§ 3** **Aufbau des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

(2) Das Studium ist wie folgt aufgebaut:

<b>Studienabschnitt</b>	<b>Zeitraum bei empfohlenem Studienverlauf (Studiensemester)</b>	
	<b>Studienvariante 1</b>	<b>Studienvariante 2</b>
Grundlagenbereich	1. bis 4.	1. bis 4.
Vertiefungsbereich	5. und 6.	6. und 7.
Praxissemester	7.	5.

### **§ 4** **Module**

(1) <sup>1</sup>Die zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen Module, die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten, etwaige Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen sowie die Bewertung nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) sind in der Anlage festgelegt. <sup>2</sup>An die Stelle von seminaristischem Unterricht und Übungen sowie neben diese Lehrveranstaltungen können nach Wahl der Lehrpersonen extern durchgeführte Lehrveranstaltungen wie Exkursionen und Unternehmensprojekte treten.

(2) Im Vertiefungsstudium absolvieren die Studierenden ein Wahlpflichtmodul nach Maßgabe von Absatz 3 oder Absatz 4.

(3) <sup>1</sup>Als Wahlpflichtmodul nach Absatz 2 kann nach Maßgabe der dafür geltenden Studien- und Prüfungsordnung ein Modul aus einem anderen Bachelorstudiengang der Hochschule Hof gewählt werden. <sup>2</sup>Dabei muss es sich um ein Modul handeln, das nach der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung Gegenstand des Studiums im Vertiefungs- oder Spezialisierungsbereich ist. <sup>3</sup>Dem Abschluss eines solchen Moduls steht es gleich, wenn nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung für Kurse des Zentrums für Sprachen und interkulturelle Kompetenz oder der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNICert® Module absolviert werden, die insgesamt mindestens fünf Credits umfassen.

(4) <sup>1</sup>Als Wahlpflichtmodul nach Absatz 2 kann auch das Modul mit der laufenden Nummer 40 der Anlage (Internationales Projekt) absolviert werden, falls die Fakultät es anbietet. <sup>2</sup>Ein Anspruch auf

dieses Lehrangebot besteht nicht.

## **§ 5**

### **Modulhandbuch, Studienplan**

(1) <sup>1</sup>Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften erstellt ein Modulhandbuch. <sup>2</sup>Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. <sup>3</sup>Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in den Anlagen genannten Prüfungen und Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen, die fachliche Betreuung während der Anfertigung der Abschlussarbeit und im Praktikum sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist. <sup>4</sup>Soweit in einem Semester das gleiche Modul mehrfach angeboten wird, bestimmt das Modulhandbuch die Kriterien, nach denen sich die Verteilung der Studierenden auf die inhaltsgleichen Angebote richtet.

(2) <sup>1</sup>Außerdem erstellt die Fakultät Wirtschaftswissenschaften einen Studienplan. <sup>2</sup>Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot der Fakultät und den empfohlenen Studienverlauf.

(3) <sup>1</sup>Modulhandbuch und Studienplan werden vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. <sup>2</sup>Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.

## **§ 6**

### **Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module, Fristenregelung für das Modul Statistik I**

(1) Studierende, die nicht mindestens 40 Credits in den Modulen des Grundlagenbereichs erworben haben, sind von der Teilnahme an den Prüfungen der Module der folgenden Studienabschnitte ausgeschlossen.

(2) Die Vergabe des Themas der Bachelorarbeit setzt voraus, dass der oder die Studierende in diesem Studiengang mindestens 150 Credits erworben hat.

(3) <sup>1</sup>Die Prüfung im Modul Statistik I ist spätestens im dritten Fachsemester erstmals abzulegen. <sup>2</sup>Bei Überschreiten dieser Frist gilt diese Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

## **§ 7**

### **Prüfungs- und Unterrichtssprache**

<sup>1</sup>In den in der Anlage mit dem Zusatz „(E)“ versehenen Modulen kann Prüfungs- und/oder Unterrichtssprache Englisch sein. <sup>2</sup>Gegenstand dieser Module sind überwiegend internationale Themenstellungen mit vertiefenden Inhalten. <sup>3</sup>Ihre Durchführung auf Englisch fördert die spätere Anwendung der erworbenen Kompetenzen in einem internationalen Umfeld und unterstützt den

gezielten Einsatz englischsprachiger Fachliteratur. <sup>4</sup>Prüfungs- und Unterrichtssprache in den Fremdsprachen ist die jeweilige Fremdsprache. <sup>5</sup>Im Übrigen werden die Prüfungen und Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten.

## **§ 8 Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Bachelor of Arts (B.A.).

## **§ 9 Prüfungskommission**

<sup>1</sup>In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird eine Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Organisationssoziologie gebildet. <sup>2</sup>Die Prüfungskommission setzt sich aus dem oder der Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. <sup>3</sup>Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat.

## **§ 10 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Organisationssoziologie nach dem Sommersemester 2021 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 16. Juni 2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 2. Juli 2021.

Hof, den 2. Juli 2021  
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 2. Juli 2021 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 2. Juli 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 2. Juli 2021.

Anlage (zu § 4)

I. Grundlagenbereich

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
1	Einführung in die Soziologie	4	5	SU, Ü	Präs mit Ausarbeitung	TN <sup>1</sup>
2	Allgemeine Psychologie	4	5	SU, Ü	schrP90	
3	Präsentations- und Moderationstechniken	2	3	SU, Ü	Präs mit Ausarbeitung	TN <sup>1</sup>
4	Interkulturelle Kompetenz (E)	2	3	SU, Ü	P <sup>2</sup>	TN <sup>1</sup>
5	Englisch I	4	5	SU, Ü	KI90	
6	Wirtschaftsmathematik	4	5	SU, Ü	schrP90	
7	Einführung Digital Business (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
8	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	4	5	SU, Ü	schrP90	
9	Personal- und Organisationsmanagement	4	5	SU, Ü	schrP90	
10	Mikrosoziologie	4	5	SU, Ü	schrP90	
11	Statistik I	4	5	SU, Ü	schrP90	
12	Grundlagen Marketing (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
13	Grundlagen Wirtschaftsrecht	4	5	SU, Ü	schrP90	
14	Motivation und Handeln	4	5	SU, Ü	StA	
15	Englisch II	4	5	SU, Ü	P <sup>3</sup>	
16	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	4	5	SU, Ü	schrP90	
17	Qualitätsmanagement	2	3	SU, Ü	schrP60	
18	Wissenschaftliches Arbeiten	2	5	SU, Ü	StA	TN <sup>1,4</sup>
19	Projektmanagement/Teamarbeit (E)	2	3	SU, Ü	P <sup>2</sup>	TN <sup>1</sup>
20	Qualitative Methoden	4	5	SU, Ü	StA	
21	Quantitative Methoden	4	5	SU, Ü	schrP90	
22	Statistik II	4	5	SU, Ü	schrP90	
23	Einführung in eine Statistik-Software	2	3	SU, Ü	P <sup>5</sup>	
24	Gesprächsführung, Mediation und Konfliktmanagement	4	5	SU, Ü	mdIP15	
25	Mitarbeiterführung (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
26	Arbeits- und Organisationspsychologie	4	5	SU, Ü	Ref mit KP	
	<b>Summe</b>	<b>92</b>	<b>120</b>			

## II. Praxissemester

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
27	Praxismodul		27	Pr	PrB <sup>6</sup>	TN <sup>7</sup>
28	Praxisseminar		3		TN <sup>8</sup>	
	<b>Summe</b>		<b>30</b>			

## III. Vertiefungsbereich

### 1. Pflichtmodule

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
29	Organisation sozialer Innovationen	4	5	SU, Ü	P <sup>9</sup>	
30	Gemeinwohl-Ökonomie/CSR	4	5	SU, Ü	P <sup>9</sup>	TN <sup>1</sup>
31	Strategische Kommunikation und Networking	4	5	SU, Ü	P <sup>9</sup>	TN <sup>1</sup>
32	Soziologisches Forschungsseminar	4	5	SU, Ü	StA mit Präs	
33	Empirische Organisationssoziologie	4	5	SU, Ü	schrP90	
34	Personalentwicklung (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
35	Individual- und kollektives Arbeitsrecht	4	5	SU, Ü	schrP90	
36	Fallstudienseminar	4	5	SU, Ü	P <sup>9</sup>	TN <sup>1</sup>
37	Bachelorseminar		3		TN <sup>8</sup>	
38	Bachelorarbeit		12		AA <sup>10</sup>	
	<b>Summe</b>	<b>32</b>	<b>55</b>			

### 2. Wahlpflichtmodule

1	2	3	4	5	6	7
					<b>Prüfungen</b>	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
39	Modul gemäß § 4 Absatz 2		5			
40	Internationales Projekt	2	5	SU, Ü, Ex	P <sup>2</sup>	TN <sup>1</sup>

	<b>Summe</b>		<b>5</b>			
--	--------------	--	----------	--	--	--

**Erläuterung der Abkürzungen:**

AA	Abschlussarbeit
CP	Computergestützte Prüfung (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
Ex	Exkursion
KI	Klausur (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
KP	Konzeptpapier
LV	Lehrveranstaltung
mdIP	mündliche Prüfung (mit Prüfungsdauer je Prüfungsteilnehmer in Minuten)
P	Prüfung
Pr	Praktikum
Präs	Präsentation (Dauer 15 bis 25 Minuten)
PrB	Praktikumsbericht
Ref	Referat (Dauer 15 bis 25 Minuten)
schrP	schriftliche Prüfung (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
StA	Studienarbeit (regelmäßiger Bearbeitungsaufwand 50 Stunden)
SU	Seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahmenachweis
Ü	Übung
ZV	Zulassungsvoraussetzung

**Anmerkungen:**

<sup>1</sup> Die Zulassung zur Prüfung setzt die Anwesenheit bei mindestens 75 % der durchgeführten Lehrveranstaltungen voraus. Die Anwesenheit wird durch Teilnahmelisten festgestellt.

<sup>2</sup> Mögliche Prüfungen sind schrP60, StA mit Präs, Planspiel mit Präs oder Ref mit KP. Die Form der Prüfung wird im Modulhandbuch festgelegt.

<sup>3</sup> Mögliche Prüfungen sind mdIP15, KI90 oder Ref. Die Form der Prüfung wird im Modulhandbuch festgelegt.

<sup>4</sup> Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Teilnahme an der Bibliothekseinweisung/Datenbankschulung (90 Min.) und der Citavi-Schulung (90 Min.). Diese gelten nicht als Lehrveranstaltungen im Sinne der Anmerkung 1.

<sup>5</sup> Mögliche Prüfungen sind StA, schrP60 oder CP60.

<sup>6</sup> Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.

<sup>7</sup> Das Praktikum dauert 18 Wochen. Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. Für den Teilnahmenachweis ist das von der Hochschule ausgegebene Formular zu verwenden. Das Nähere regelt das Modulhandbuch.

<sup>8</sup> Das Modul wird durch einen Teilnahmenachweis abgeschlossen. Der erbrachte Teilnahmenachweis steht einer mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ bewerteten Prüfung gleich.



<sup>9</sup> SchrP90, StA mit Präs oder Planspiel mit Präs. Die Form der Prüfung wird im Modulhandbuch festgelegt. Wenn es sich bei der StA mit Präs um eine Gruppenarbeit handelt, kann als weitere Prüfung eine KI45 verlangt werden. In diesem Fall müssen beide Prüfungen bestanden werden.

<sup>10</sup> Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate.